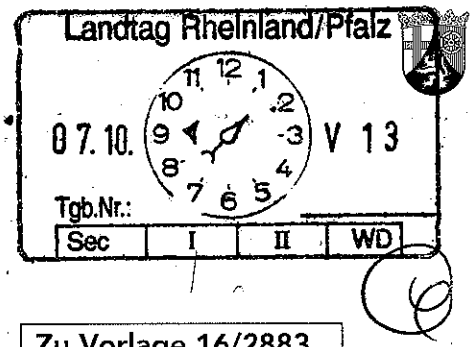

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Zu Vorlage 16/2883

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/3059
VORLAGE

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Medien und Netzpolitik
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau Margit Mohr, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE CHEFIN DER STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

4. Oktober 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail	Telefon / Fax
Abteilung 2		Anna Neuhann	06131 16-4785
Bitte immer angeben!		medienreferat@stk.rlp.de	06131 16-4721

Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 26. September 2013
hier: TOP 7 "Stiftung zur Förderung von Lokaljournalismus" :
Anlagen: 45

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Medien und Netzpolitik übersende ich beigefügt meinen Sprechvermerk zu TOP 7 „Stiftung zur Förderung von Lokaljournalismus."

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Kraege

Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei
Abteilung 2

Mainz, 20. September 2013
Anna Neuhann
4785

**Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik
am 26. September 2013, 10.00 Uhr,
im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Valenciaplatz 1 - 7, 55118 Mainz,
Raum B 108**

TOP 7: „Stiftung zur Förderung von Lokaljournalismus“
- Antrag der Fraktion der CDU gem. § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 16/2883

Vermerk:

1. Planungen in NRW

Die Landesregierung in NRW hat vor dem Hintergrund der abnehmenden Vielfalt auf dem lokalen Zeitungsmarkt im Koalitionsvertrag die Errichtung einer Stiftung „Vielfalt und Partizipation“ verankert. Wie diese Stiftung konkret umgesetzt werden soll, ist noch nicht entschieden. Derzeit wird die Online-Konsultation zu dem Entwurf der Novellierung des Landesmediengesetzes ausgewertet.

Ursprünglich wurde die Gründung einer „unechten“ Stiftung die den Namen „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ tragen sollte, erwogen. In NRW gibt es mit der Film- und Medienstiftung bereits ein prominentes Beispiel für eine solche „unechte“ Stiftung. („Unecht“ deshalb, weil sie rechtlich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist.)

Inzwischen hat die Landesmedienanstalt NRW (LfM) jedoch Interesse angemeldet, selbst die Aufgaben der „Stiftung“ zu übernehmen.Das Land wird sich nicht als Gesellschafter an der „Stiftung“ beteiligen.

2. Aufgaben

Derzeit wird noch ausgelotet, mit welchen Projekten die „Stiftung" starten könnte. Erste Überlegungen sind flächendeckende Weiterbildungsangebote für Journalisten, Recherchestipendien sowie Maßnahmen zur Unterstützung von lokaler und regionaler Berichterstattung.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der „Stiftung" wird über den Rundfunkbeitrag erfolgen.

Darüber hinaus sollen Spendengelder eingeworben werden. Landesmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. In dem derzeitigen Arbeitsentwurf zur Novellierung des Landesmediengesetzes NRW ist folgende Regelung vorgesehen:

> *Aus dem Anteil der LfM am Rundfunkbeitrag erhält die „Stiftung" jährlich 1,6 Mio. € für folgende Maßnahmen:*
>
> - *Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, die mit der lokalen und regionalen Berichterstattung befasst sind,*
> - *Finanzierung einer Stiftungsprofessur für Lokaljournalismus,*
> - *Erteilung von Recherchestipendien,*
> - *Förderung der Akzeptanz von lokaler und regionaler Berichterstattung beim Mediennutzer.*

4. Situation in Rheinland-Pfalz

Die LMK hatte im Jahre 2012 Einnahmen aus Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro. Rund die Hälfte dieses Geldes (3,8 Mio. Euro) investierte unsere Landesmedienanstalt in die klassische staatliche Aufgabe der Förderung von Medienkompetenz.

Die LfM hatte im Jahre 2012 Einnahmen aus Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt rund 15,5 Mio. Euro. Das liegt daran, dass sich der Anteil der Landesmedienanstalten an den Rundfunkgebühren neben einem Sockelbetrag, der für alle Anstalten gleich ist, nach dem Gebühren-/Beitragsaufkommen des jeweiligen Bundeslandes richtet. Die LfM hat 2012 in Medienkompetenz lediglich rund 1,8 Mio. Euro investiert.

Anders als NRW haben wir also bereits nicht die finanziellen Spielräume, in einer sinnvollen Größenordnung Filmförderung und Journalismusförderung aus Beitragsmitteln zu betreiben. Wir sollten uns vor diesem Hintergrund bei der Verwendung der Beitragsmittel auf die rundfunkstaatsvertraglich festgeschriebenen Kernaufgaben konzentrieren. Denn nur dann können wir weiterhin erfolgreich Medienkompetenz fördern. Nicht umsonst ist Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bundesweit führend.